

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die vorliegende zweite Ausgabe des Bau-Unfallversicherungsgesetzes bezweckt, wie die erste, die beteiligten Kreise mit den Bestimmungen dieses Gesetzes in möglichster Kürze vertraut zu machen. Es sind deshalb auch hier bei den einzelnen Paragraphen, soweit nötig, die Absichten des Gesetzgebers, wie sie aus den Motiven des Gesetzes und seinem Zusammenhang mit den andern Unfallversicherungsgesetzen erschließlich sind, kurz erläutert. Seit der ersten Auflage dieses Kommentars sind nun aber rund 10 Jahre verflossen, und das Reichs-Versicherungsamt hat inzwischen eine umfangreiche Thätigkeit als Refurtsgericht und als Aussichtsbehörde der Berufsgenossenschaften auch auf dem Gebiet des vorliegenden Gesetzes entfaltet. Dieser Umstand mußte berücksichtigt werden, und der Verfasser glaubte, dem Bedürfnis der Praxis am besten zu entsprechen, wenn er wenigstens die in den Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts veröffentlichten Entscheidungen und sonstigen Kündgebungen der obersten Instanz in Unfallversicherungssachen so vollständig in die Erläuterungen zum Gesetzesstext aufnahm, als es der Rahmen der vorliegenden Gesetzesammlung irgend gestattete.

Der Text des Unfallversicherungsgesetzes sowie die wesentlichsten Bekanntmachungen des Reichs-Versicherungsamts auf dem Gebiet des Bauwesens sind auch dieser Ausgabe als Anhang beigefügt worden.

Berlin, im Dezember 1897.

Der Verfasser.